

## Geschäftsbedingungen:

1. Alle unsere Mitteilungen und Angaben sind nur für den Empfänger bestimmt und absolut vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet. Die unbefugte Weitergabe verpflichtet zum Schadenersatz zumindest in voller Höhe der ortsüblichen Nachweis- bzw. Vermittlungsgebühr.
2. Unsere Angebote erfolgen ohne Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Wir sind jedoch bemüht, nur einwandfreie Objekte zu bearbeiten und anzubieten. Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleibt vorbehalten.
3. Wir sind ausdrücklich auch befugt, für den jeweils anderen Geschäftspartner auch als Makler tätig zu sein.
4. Der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß eines Vertrages allein genügt zur Entstehung der Provisionsverpflichtung, auch wenn später ohne unsere weitere Mitwirkung ein Vertragsabschluß über das nachgewiesene Objekt zustande kommt oder mit dem nachgewiesenen Interessenten erfolgt. Sind von uns angebotene Gelegenheiten oder Objekte bereits bekannt, so ist unser Angebot unverzüglich zurückzuweisen unter gleichzeitiger Bekanntgabe woher das Objekt bzw. die Gelegenheit bekannt ist.
5. Wird mit einem durch den Makler nachgewiesenen Interessenten ein Vertrag abgeschlossen über ein anderes Objekt als das zunächst vorgesehene und vom Makler nachgewiesene, das aber dem gleichen wirtschaftlichem Zweck dient, so wird auch hierfür die übliche Provision geschuldet. Das gleich gilt, wenn zwischen dem Auftraggeber und dem nachgewiesenen Interessenten innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Unterzeichnung eines durch den Nachweis des Maklers zustande gekommenen Rechtsgeschäftes ein weiteres Geschäft zwischen diesen Vertragsparteien zustande kommt, welches eine Ergänzung des zunächst vermittelten Geschäftes darstellt. (Folgegeschäft)
6. Die Rückgängigmachung eines einmal zustande gekommenen Vertrages durch Aufhebung, Anfechtung, Rücktritt, Eintritt einer auflösenden Bedingung etc. berührt den Provisionsanspruch des Maklers ebensowenig wie die Rechtsungültigkeit des Vertrages aus einem Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat (z.B. Unterlassen von Anträgen, Nichtbetreiben von Genehmigungen etc.).
7. Bei Vertragsabschluß ist grundsätzlich von jeder Seite eine Provision zu entrichten und zwar in Höhe der ortsüblichen Nachweis- bzw. Vermittlungsgebühr und / oder nach gesonderter Vereinbarung. Die Provision ist bei Vertragsabschluß fällig und zahlbar. Die ortsübliche Nachweis- und Vermittlungsgebühr beträgt 3 % zzgl. ges. MwSt. für den Käufer und 2 % zzgl. ges. MwSt. für den Verkäufer vom Kaufpreis bei Grundtücken und Häusern bzw. 3 Nettomonatsmieten und / oder Pachtsummen zzgl. ges. MwSt. bei gewerblicher Vermietung. Bei Vermittlung von Wohnräumen , die überwiegend zu privaten Zwecken vermietet werden, beträgt die Vermittlungsgebühr 2 Nettokaltmieten zzgl. ges. MwSt.. Diese ist zahlbar und fällig jeweils bei Abschluß des Vertrages.
8. Die Annahme von Verhandlungen mit nachgewiesenen Partnern oder über nachgewiesene Objekte bedeutet Auftragserteilung und Anerkennung der vorstehenden Bedingungen. Die Unwirksamkeit von einzelnen Teilen der Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.
9. Mitarbeiter unseres Hauses sind ohne schriftliche Vollmacht nicht vertretungsberechtigt, insbesondere zur Provisionsvereinbarungen und Inkasso nicht ermächtigt.
10. Soweit gesetzlich zulässig gilt München als vereinbarter Gerichtsstand.